

SENKUNG DER UMWANDLUNGSSÄTZE : VORSICHT VOR FALSCHEN BERECHNUNGEN



Die im Rahmen der Strukturreform der PKWAL beschlossene Senkung der Umwandlungssätze ist verständlicherweise wenig populär, da sie für die Mitglieder einer Pensionskasse Beeinträchtigungen zur Folge haben kann.

Wie bekannt sein dürfte, resultiert diese Massnahme aus einem Kompromiss, der darauf abzielt, bestimmte Ungleichgewichte in unserem Vorsorgesystem zu verringern. Hauptgrund dafür ist die demografische Entwicklung. Das demografische Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern verschlechtert sich zunehmend, was insbesondere auf eine schwache Geburtenrate und einen Anstieg der Lebenserwartung zurückzuführen ist. Die Senkung der Umwandlungssätze ist im spezifischen Fall der PKWAL eine der wichtigsten Massnahmen, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Anstatt jedoch die Umwandlungssätze abrupt zu verringern, wodurch sich die Rentenbezüge schlagartig um rund 18% reduzieren würden, wird die Senkung schrittweise und linear über einen Übergangszeitraum von sechs Jahren erfolgen. Letzter wird aller Voraussicht nach am 1. September 2020 beginnen und im September 2026 enden.

Die Auswirkungen auf die Versicherten werden somit dank einer vorbildlichen Politik des Arbeitgebers gut gemeistert.

Zur Erinnerung: Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz, mit dem das Alterskapital in eine Jahresrente umgewandelt wird. Ein Versicherter, der über ein Kapital von CHF 100'000.- verfügt, bezieht beispielsweise zu einem aktuellen Umwandlungssatz von 6,17% bei seiner Pensionierung ab dem 62. Lebensjahr eine Rente in Höhe von CHF 6'170.- pro Jahr. Die Strukturreform sieht eine Senkung dieses Satzes auf 5,04% ab dem 1. September 2026 vor, was einer deutlichen Kürzung entspricht. Der Arbeitgeber hat jedoch beschlossen, die Anpassung der Umwandlungssätze durch einen adäquaten finanziellen Ausgleich für alle Generationen von Versicherten, die der Kasse angehören, zu unterstützen. Somit wird dem gesamten Bestand der Versicherten, die ab dem 1. Januar 2020 der geschlossenen Kasse angehören, d. h. alle vor dem 1. Januar 2012 bei der PKWAL Versicherten, eine Rentengarantie gewährt, die sie vor der Senkung der Umwandlungssätze absichert. Ihrem Sparkapital können zudem Beiträge gutgeschrieben werden, die die Senkung der Umwandlungssätze auf 7,5% begrenzen können.

Der Bestand der Versicherten, die der Kasse ab dem 1. Januar 2012 bis zum 31. August 2018 beigetreten sind und der offenen Kasse angehören, kann ebenfalls die vorstehend beschriebene Absicherung mit einer Begrenzung der Rentenverluste auf 7,5% und einem bestimmten Ausgleich für entrichtete Beiträge in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder, die der Kasse nach dem 1. September 2018 beigetreten sind, ebenfalls der offenen Kasse angehören und nach September 2026 in den Ruhestand treten, werden nicht mehr von den vorgesehenen Übergangsmassnahmen profitieren. Sie können jedoch durch höhere Beitragszahlungen die Entwicklung ihres Alterskapitals optimieren.

Unerwünschte Auswirkung auf das Anlagerisiko

Die PKWAL hatte keine andere Wahl, als wie alle anderen Pensionskassen eine Senkung der Umwandlungssätze vorzunehmen. Die Beibehaltung eines zu hoch angesetzten Umwandlungssatzes hätte ein erhöhtes Anlagerisiko zur Folge, was einige Kassen zur Finanzierung des Rentenversprechens eventuell in Kauf nehmen könnten. Je höher jedoch das Risiko eines Portfolios, desto wahrscheinlicher die Notwendigkeit, Sanierungsmassnahmen durchführen zu müssen. Eventuell müssten Versicherte mit zu hoch prognostizierten Renten in der Folge zusätzliche Beiträge (nicht erstattungsfähige Sanierungsbeiträge) leisten, um ihre Pensionskasse im Falle einer Unterdeckung aufzustocken. Die Relevanz eines solchen Systems, das einen zu hohen und durch Sanierungsbeiträge finanzierten Rentenbezug begünstigen würde, kann zu Recht in Frage gestellt werden: Das verfügbare Einkommen der aktiven Versicherten könnte sich verringern, ganz zu schweigen von den erheblichen Umverteilungen, die zwischen aktiven und pensionierten Versicherten erfolgen würden.

Tatsächlich ist der vorstehend beschriebene Mechanismus natürlich ein wenig komplexer, während die Prinzipien und Auswirkungen jedoch identisch sind. Grundlegend ist darauf hinzuweisen, dass dieses System regelmässig angepasst werden muss, um nicht nur den demografischen Gegebenheiten, sondern auch der aktuellen wirtschaftlichen Lage Rechnung zu tragen. Falls diese beiden Rahmenbedingungen die Verwaltung der Vorsorgeguthaben unserer Versicherten nicht begünstigen, da die Renditen ausbleiben und die Lebenserwartung eines Bestands über die versicherungsmathematischen Berechnungen hinaus steigt, so werden weniger beliebte Massnahmen wie die oben beschriebenen unumgänglich. Diese haben sicherlich ihren Preis, wobei der Versicherte jedoch stets die Kontrolle über seine Situation behält. Die geplante Strukturreform der PKWAL bietet des Weiteren zahlreiche Lösungsansätze, um sich den Herausforderungen zu stellen. Die Ansätze werden in einem nächsten redaktionellen Beitrag in der Zeitschrift *Résonances* beschrieben.

Fazit

Um die künftigen Veränderungen besser nachvollziehen zu können, legt die Administration der Kasse in diesem Jahr den Schwerpunkt auf die Unterrichtung ihrer Versicherten. Den Rentenbescheinigungen werden zu diesem Zweck zusätzliche Informationen beiliegen, die Website der Kasse wird regelmässig aktualisiert und es werden diverse Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Ihren jeweiligen Verbänden organisiert.

Abschliessend bleibt anzumerken, dass künftige Kürzungen der Altersrente nicht unbedenklich sind. Worüber wir uns aber glücklich schätzen können ist, dass wir in Zukunft deutlich länger leben werden.